

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt mit:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von je
davon ein Jahresgewinn von 75.000 € | 406.000 € |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von je | 213.000 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | 0 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

**§ 2
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 18.12.2019

.....
Tony Löffler
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher
Eigenbetrieb Pflegeheim
Kreis Karlsruhe

Wirtschaftsplan

2020

Nachweis über den tatsächlichen Schuldenstand zum 31. Dezember 2019

<u>Darlehensentwicklung 2020</u>	<u>€</u>
Stand auf 01.01.2020 (lt. Vorjahr)	3.560.771,04
zuzügl. Kreditneuaufnahmen	0,00
Umschuldung zum Zweck der Zinsanpassung	0,00
abzügl. ordentliche Schuldentilgungen	184.376,65
Stand auf 31.12.2020	<u>3.376.394,39</u>

Gemeinde Ubstadt - Weiher
Kreis Karlsruhe

Eigenbetrieb Pflegeheim

Wirtschaftsplan 2020

Nachweis über den tatsächlichen Schuldenstand zum 31.12.2019

lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehens- schlüssel	Jahr der Darlehens- aufnahme	Lauf- zeit Jahre	Höhe der Schuld			Schuldendienst			ZINSBINDUNG	
					ursprünglich Euro	Ende d. Vorjahres Euro	Ende d. lfd. RJ Euro	Zinssatz %	Zins Euro	Tilgung Euro		insgesamt Euro
1	DG Hyp Hambrug Nr. 301 9457 506		2008	26	4.800.000	3.410.771,04	3.236.394,39	4,50	149.917,35	174.376,65	324.294,00	Zinsbindung bis April 2034
2	Neuaufnahme 2019 Finanzierung des Umbaus in Einzel- zimmer. Die Darlehensaufnahme ist zum Jahresende 2019 vorgesehen, so dass Zins- und Tilgungsleistungen erstmals im Jahr 2020 zu berücksichtigen sind.		2019	15	150.000	150.000,00	140.000,00	1,00	1.450,00	10.000,00	11.450,00	Zinsbindung (vorauss. 10 Jahre)
					4.950.000	3.560.771,04	3.376.394,39		151.367,35	184.376,65	335.744,00	

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
- in € -**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾³⁾				
		2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	1 ¹⁾	2	3	4	5	6
2018		0	0	0	0	0
2019		0	0	0	0	0
2020		0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i>						
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		0	0	0	0	0

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Einzelmaßnahmen:

keine Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020

0 €

SUMME**0 €**